

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.
Baumschulenstraße 74
12437 Berlin

Bundesgeschäftsstelle
Arnold Hansen

☎ 04222-209 49 25

📠 04222-209 49 23

✉ geschaeftsstelle@freiewaehler.eu

16.08.2017

Wahlprüfstein Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Zu 1.

Über all unseren Überlegungen steht der Grundsatz das die Familien die Keimzellen der Gesellschaft sind. Hieraus ergibt sich zwangsläufig auch der Anspruch einer stetigen Verbesserung im Bereich der Kinderbetreuung. Bekanntermaßen fehlen weiterhin bundesweit noch viele Betreuungsplätze und vor allem im Bereich der flexiblen Betreuung von Kindern besteht noch großer Verbesserungsbedarf. Hier sehen wir eine kontinuierliche Weiterführung des Ausbaus sowie der Qualitätssteigerung der Betreuungsangebote als geboten. Konkret streben wir eine bundesweite Informationsaktion an, welche zum Ziel hat, sowohl in Verwaltungen als auch bei den jeweiligen Einrichtungen von Kindertagespflege, Krippe, Kindergarten und Hort ein Verständnis zu schaffen, was die jeweilige Betreuungsform leisten kann und was eben nicht. Uns ist bekannt, dass es hier noch (regional unterschiedlich) Informationslücken gibt. Des Weiteren halten wir ebenso die Fortführung von Bundesprogrammen zur Entwicklung insbesondere der Kindertagespflege notwendig um bundesweit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch das Konzept der Bildung „von Anfang an“ zu verbessern.

Zu 2.

Bildung fällt in den Bereich und die Zuständigkeit der Kultushoheit der Länder. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Gelder zweckentfremdet verwendet werden. Um dies zukünftig zu verhindern halten wir die Trennung von Förderprogrammen als zielführend. Es sollte keine Gesamtprogramme geben, die eine Auslegung zulassen, wo die Gelder eingesetzt werden sollen. Vielmehr muss es darum gehen zum einen im Bereich der Kindertagespflege die Tagespflegepersonen in die Lage zu versetzen ihre Betreuungsform qualitativ hochwertig anbieten zu können. Dies bedingt zum einen eine Leistungsgerechte Entlohnung ihrer Arbeit aber auch sie in die Lage zu versetzen Ihre Arbeit planbar zu gestalten. Es darf nicht weiterhin dazu kommen, dass durch kurzfristige Änderung der Rahmenbedingungen Tagespflegepersonen von dem finanziellen Aus stehen, weil sie neu eingeführte Auflagen nicht erfüllen können. Im Weiteren streben wir Regelungen an, die eine höhere Verlässlichkeit der Kindertagespflegestellen ermöglichen. In vielen Fällen muss eine Kindertagespflegestelle schließen, wenn z.B. eine Kindertagespflegeperson erkrankt. Hier muss es verlässliche Vertretungsmodelle geben um die Vergleichbarkeit mit Krippen, Kindergärten und Horten zu verbessern.

Zu 3.

Förderprogramme sollten in diesem Bereich unter Einbeziehung der fachlichen Kompetenz von Kommunen und erfahrenen Kindertagespflegestellten sowie der Berufsverbände aufgelegt werden. Eine fachliche Begleitung ist hier unerlässlich.

Zu 4.

Wir schlagen einen Qualitätszirkel auf Länderebene vor. Die Standards, welche sich bislang etabliert haben sollten auf diese Weise flächendeckend zur Anwendung kommen. Eine Familie die von einer Stadt in die andere zieht sollte annähernd gleiche Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung vorfinden. Auf längere Sicht muss überlegt werden, wie die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson in einen regelrechten Berufsstand zu überführen ist.

Zu 5.

Die Sicherung und Weiterentwicklung von Standards kann nur in einem Prozess gesehen werden. Beteiligte aus allen Gruppen, also Eltern, Kindertagespflegepersonen sowie Fachstellen auf Länder- sowie Bundesebene müssen in einem Prozess der stetigen Rückkopplung zusammenarbeiten. Auf diese Weise können Fehlentwicklungen vermieden und allgemeinverbindliche Standards entwickelt werden. Wir warnen aber von einer Überregulierung in diesem Bereich. Die Vielfältigkeit der Kinder muss sich in den Möglichkeiten der Ausgestaltung der Kindertagespflegestellten widerspiegeln.

Zu 6.

Eine echte Wahlfreiheit kann sich nur aus der Verwirklichung der Gleichstellung ergeben. Diese kann aber nur entstehen, wenn Planbarkeit und finanzielle Absicherung der Kindertagespflegestellten vorangetrieben wird. Hierbei müssen unter anderem auch die sogenannten Sekundärarbeiten einer Kindertagespflegestelle berücksichtigt werden (Büroarbeiten, Elterngespräche, Werbung, etc.). Ein weiterer Bereich ist die Vermittlungstätigkeit der Verwaltungen. Wie uns aus einigen Kommunen bekannt ist wird die Platzvermittlung im Bereich der Kinderbetreuung nicht gleichberechtigt behandelt. Es kommt bisweilen vor, dass Kindertagespflegestellten nachrangig zu Krippen- oder Kindergartenplätzen vermittelt werden. Hier bedarf es nach unserer Ansicht der Aufklärungsarbeit in den Kommunen.

Zu 7.

Wir halten die Verlängerung der Sonderregelung des § 10 SGB V weiterhin für notwendig. Diese Regelung sollte solange Bestand haben, bis u.a. die oben angeführten Verbesserungen für Kindertagespflegepersonen eingetreten sind. Finanzielle Unsicherheiten dürfen nicht dazu führen, dass Stellen aufgrund mangelnder Planbarkeit gestrichen werden müssen.

Zu 8.

Sollte es zu keiner Verlängerung der Sonderregelungen nach § 10 SGB V kommen, halten wir es für geboten, die Beitragshöhe am realen Einkommen der Kindertagespflegepersonen zu orientieren.

Zu 9.

Kindertagespflegepersonen sind selbständig tätig, aber sie können ihr Einkommen kaum durch die Erhöhung ihrer Arbeitsleistung erhöhen, wie dies jeder andere Selbständige kann. Somit muss eine Anpassung der Sätze ermöglicht werden, die einen rechnerischen Stundenlohn ergibt, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Dies trägt dem Umstand der Gebundenheit an die Maximalzahl der zu betreuenden Kinder und der engen Regelungen Rechnung. Denkbar sind in diesem Bereich auch steuerliche Entlastungen denkbar um die Leistung für die Allgemeinheit zu würdigen.

Zu 10.

Die FREIEN WÄHLER unterstützen eine Anlehnung des Vergütungssystems an die TVöD. Diese Gleichstellung schafft Transparenz und Vergleichbarkeit und vereinfacht die Regelungen für Festanstellungen in der Kindertagespflege. Die angestrebte Rechtssicherheit für Kommunen ist ein erster wichtiger Schritt, welcher jedoch die Planbarkeit für Kindertagespflegepersonen nicht außer Acht lassen darf. Damit diese Tätigkeit bis zum Renteneintritt ausgeübt werden kann, bedarf es auch auf dieser Seite einer rechtssicheren Regulierung durch den Gesetzgeber.

Zu den einzelnen Vorteilen des Modells:

1. Kindertagespflegepersonen werden zukünftig nach einer Leistungsstunde bezahlt.

Dieser Ansatz erscheint praktikabel und löst einige Probleme in der Berechnung der Vergütung für die erbrachte Betreuungsleistung. Unklar ist ob die gleiche Vergütung gezahlt wird egal ob 1, 2 oder 5 Betreuungsplätze durch die Kindertagespflegeperson angeboten wird. Hier sollte es Unterschiede geben um auch die Möglichkeiten der einzelnen Kindertagespflegestelle zu erhalten.

2. Das Modell orientiert sich bei der Vergütung an Merkmalen für den Öffentlichen Dienst (TVöD SuE), Kindertagespflegepersonen werden in Vergütungssteigerungen einbezogen.

Eine Perspektive für die Zukunft zu bieten ist richtig und wichtig. Mit steigender Anzahl an Jahren in dieser Tätigkeit geht ein Ansteigen der Erfahrung einher. Dies muss anerkannt und honoriert werden.

3. Kindertagespflegepersonen verdienen entsprechend zu den von ihnen tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten.

Dieser Ansatz ist aus unserer Sicht der Wichtigste. Die Leistung an den tatsächlich ausgeführten Tätigkeiten zu bemessen schafft Anreize zur stetigen Verbesserung und Weiterbildung. Leistung muss sich auszahlen um eine Weiterentwicklung der Kindertagespflege insgesamt voranzutreiben.

4. Die Leistungsstunde wird unabhängig von der Belegung der Plätze und der Anzahl der Kinder berechnet.

Generell ist dieser Punkt nachvollziehbar. Hier ist nur darauf zu achten, dass die Anzahl der generell zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze Beachtung findet. Nach unserer Auffassung gibt es einen Zusammenhang zwischen den angebotenen Betreuungsplätzen und dem Aufkommen von Grundkosten der Bereitstellung der einzelnen Plätze. Beispielsweise ist die Lautstärkenbelastung bei regelmäßig 2 anwesenden Kindern eine andere als bei 5 anwesenden Kindern. Auch sind die Platzstellungskosten mit einzubeziehen. Hier muss ebenfalls unterschieden werden nach 1, 2 oder 5 geschaffenen Betreuungsplätzen.

5. Die Höhe der Vergütung trägt zur Existenzsicherung der Kindertagespflegepersonen bei und schützt vor Altersarmut.

Dieser Vorteil wird von uns ebenso gesehen.

Zu 11.

Zur Erleichterung der Festanstellung von Kindertagespflegepersonen muss die Möglichkeit zur tätigkeitsbegleitenden Ausbildung von Anwärtinnen und Anwärtern geschaffen werden. Hierfür muss das geltende Recht geändert werden, welches eine vollwertige Pflegeerlaubnis vor Tätigkeitsaufnahme voraussetzt. Denkbar wäre hier eine Pflegeerlaubnis auf Probe, die eine Anstellung im Bereich der Kindertagespflege als Bedingung voraussetzt.

Zu 12.

Die Aufnahme der Anstellungsmöglichkeit im SGB VIII wäre hier eine Möglichkeit. Im Zuge der Anstellung könnten bestehende Regelungen erweitert werden, sodass eine Wahlmöglichkeit seitens des Arbeitgebers / Trägers eingeräumt wird. Die zuständigen Ämter müssen jedoch prüfen, ob die Abtretung dem wohlverstandenen Interesse der angestellten Tagespflegeperson entspricht.

Zu 13.

Die Spezifizierung der gesetzlichen Regelungen hin zu einer bevorzugten Betreuungsform würde die gesellschaftliche Anerkennung fördern. Auf diesem Wege kann auch die Weiterentwicklung des Berufsbildes betrieben werden. Die eingangs beschriebene Vielfältigkeit der zu betreuenden Kinder fordert eine individuelle sowie flexible Betreuung von Kindern jeden Alters.

Zu 14.

Die Kindertagespflege leistet bereits heute einen integralen Bestandteil zur Kinderbetreuung in Deutschland. Neben den angesprochenen Verbesserungen der Rahmenbedingungen zur Bezahlung der Kindertagespflegepersonen muss besonders der Bekanntheitsgrad dieser Form der Kinderbetreuung in der Öffentlichkeit gefördert werden. Diejenigen, welche die Kindertagespflege schon heute in Anspruch nehmen haben die Vorteile dieser Betreuungsform kennen und schätzen gelernt. Zu unserem Bedauern ist die Gleichwertigkeit dieser Betreuungsform jedoch nicht der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt. Die FREIEN WÄHLER setzen sich daher für eine umfassende Informationskampagne ein, in der alle Betreuungsformen gleichberechtigt dargestellt werden.

Wir setzen uns für die kostenfreie Kinderbetreuung und Bildung in hoher Qualität in ganz Deutschland ein. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet und den Kindern die besten Voraussetzungen gegeben werden, um sich zu entwickeln. Dieses Angebot kann nur dann flächendeckend gewährleistet werden, wenn die Tätigkeit derer, die Kinder betreuen, sei es nun in Kindertagespflege, Krippe, Kindergarten oder Hort rechtssicher ausgestaltet ist und die Erbringer stärker gewürdigt werden.